



Merkblatt

Informationen zur finanziellen Unterstützung von Weiterbildungen

Subventionen durch den Bund

Absolventen von eidgenössischen Berufsprüfungen mit Wohnsitz in der Schweiz erhalten direkt vom Bund eine finanzielle Unterstützung von max. 50% der anrechenbaren Kosten für die Vorbereitungskurse. Unterstützt werden nur Kandidaten, die die eidgenössische Abschlussprüfung absolvieren. Wer die Vorbereitungskurse abbricht oder eine Modulprüfung nicht besteht, erhält keine Unterstützung. Die Unterstützung erfolgt jedoch unabhängig vom Prüfungserfolg an der eidgenössischen Prüfung. Die Unterstützungsbeantragung und die Auszahlung erfolgen direkt zwischen dem Absolventen und dem Bund (Subjektfinanzierung). Die Unterstützung können nur Absolventen geltend machen, welche Rechnungsträger sind und die Seminargebühren selber direkt an die Bildungsinstitution ausrichten.

Zu den anrechenbaren Vorbereitungskosten der eidgenössischen Berufsprüfung zum Gastro Betriebsleiter (G2) gehören auch die Kosten im Zusammenhang mit dem Gastro Grundseminar G1 und / oder Wirtekurse, die nach dem 1. Januar 2017 entstanden sind. Zu den anrechenbaren Vorbereitungskosten beim Lehrgang Chefkoch/Chefköchin zählen ebenfalls die Kosten der praktischen Vorbereitungskurse.

Kontakt und weitere Informationen

SDBB | CSFO Abwicklungsstelle

Seilerstrasse 8

3011 Bern

Telefon: 0840 400 501

E-Mail: bundesbeitraege@sdbb.ch

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html>

Subventionen durch den L-GAV

Absolventen von eidgenössischen Berufsprüfungen, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung in einem Betrieb angestellt sind, der zwingend dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Schweizerischen Gastgewerbes (L-GAV) unterstellt ist und deren Arbeitgeber, profitieren von einer grosszügigen finanziellen Unterstützung. Die Höhe dieser Unterstützung entnehmen Sie bitte der Kostenaufstellung des betreffenden Lehrgangs.



Ein einmaliger Pauschalbetrag wird von Hotel & Gastro *formation* Schweiz direkt und nur an den Lehrgangsteilnehmer ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt während der Weiterbildung. Zusätzlich werden die Prüfungsgebühren für die eidgenössische Berufsprüfung vollumfänglich vom L-GAV übernommen. Diese finanzielle Abwicklung findet direkt zwischen dem Prüfungsanbieter und Hotel & Gastro *formation* Schweiz statt. Die besuchten Seminar- und Prüfungstage gelten als geleistete Arbeitstage. Dem Arbeitgeber wird hierfür eine Arbeitsausfallentschädigung durch den L-GAV ausbezahlt.

Die L-GAV-Finanzierung wird über eine Ausbildungsvereinbarung bzw. ein Subventionsgesuch zwischen Hotel & Gastro *formation* Schweiz, dem Lehrgangsteilnehmer und dem Arbeitgeber geregelt. Der Lehrgangsteilnehmer erhält nach der Anmeldung und Zulassungsüberprüfung von Hotel & Gastro *formation* Schweiz die L-GAV-Antragsformulare, welche durch die Kontrollstelle in Basel geprüft werden. Sobald die Rückmeldung von Basel vorliegt, wird der Lehrgangsteilnehmer und der Arbeitgeber schriftlich von Hotel & Gastro *formation* Schweiz informiert.

Kontakt und weitere Informationen

Hotel & Gastro *formation* Schweiz

Herr Jonas Schmid, Leiter Subventionen

Telefon: 041 392 77 77

E-Mail: subventionen@hotelgastro.ch

Zürich, im August 2018